

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

20.09.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Information zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Asylgesetz (AsylG)
Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG)
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt
Dezernat 2 - Jugend, Soziales und Bildung

Der Kreistag nimmt die Information zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau zum Stand 31. Juli 2023 zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Information zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Ausländern im Landkreis Zwickau – Datenstand 31.07./01.08.2023

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landkreis Zwickau bringt auf Grundlage des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) die ihm vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Asylbewerber und ukrainischen Flüchtlinge unter. Es handelt sich um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe.

Für den Betrieb der Unterbringungseinrichtungen nutzt der Landkreis die gesetzliche Ermächtigung Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter richtet sich nach dem Vergaberecht.

Mit der Betreuung der Unterkünfte im Landkreis Zwickau sind beauftragt:

- ASB Dienste für Generationen gGmbH, Am Markt 3 in 08112 Wilkau-Haßlau
- Diakonie Westsachsen Stiftung (als Rechtsnachfolger der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH sowie des Diakonie Stadtmission Zwickau e. V.), Lothar-Streit-Straße 22 in 08056 Zwickau
- European Homecare GmbH, Schürmannstraße 22a in 45136 Essen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Uferstraße 31 in 08412 Werdau
- (Bietergemeinschaft) PANDECHAION GmbH, Liliensteinstraße 15a in 04207 Leipzig

Die Betreiberverträge haben eine Basislaufzeit und eine Basiskapazität. Ferner haben die Verträge für den Landkreis als Auftraggeber Optionsmöglichkeiten der Verlängerung der Basislaufzeit sowie der Erhöhung der Basiskapazität in mehreren Schritten. Dies sichert eine grundlegende Flexibilität und Anpassung der Kapazitäten an sich ändernde Bedarfe.

2. Unterbringungskonzept und Unterbringungseinrichtungen

Der Landkreis Zwickau verfolgt sowohl ein territoriales als auch ein inhaltliches Konzept der Unterbringung.

Inhaltliches Konzept (Unterbringungsformen)

Der Landkreis bringt Asylbewerber und Flüchtlinge sowohl in gemeinschaftlichen Unterbringungsformen als auch dezentral in Wohnungen unter.

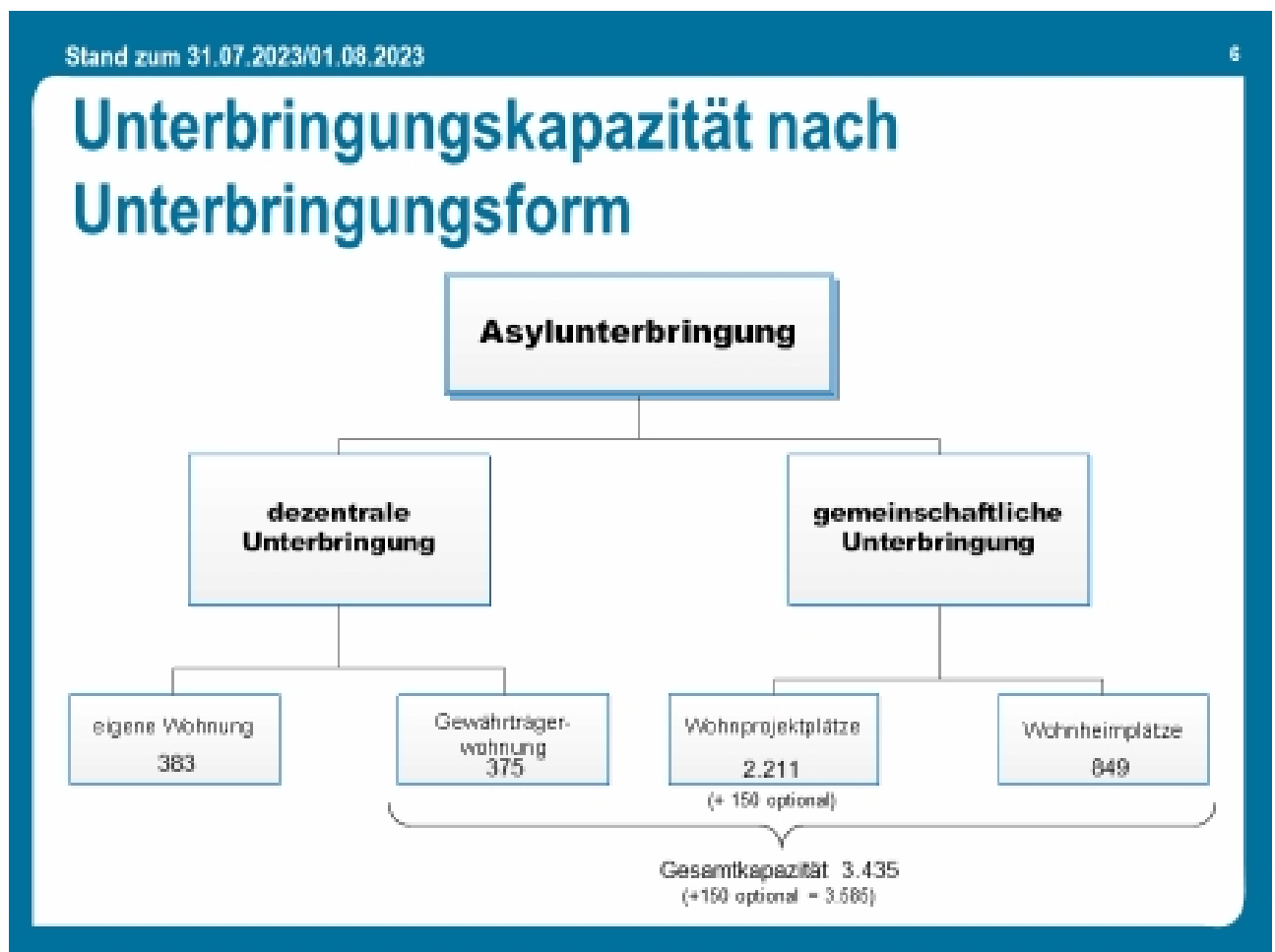
Die gemeinschaftliche Unterbringung ist geprägt durch die Betreuung durch einen Dritten (Betreiber), der auch die soziale Betreuung mittels eigenen Personals sicherstellt.

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen, zu der auch die Gewährswohnungen der Städte und Gemeinden für ukrainische Flüchtlinge gehören, ist nicht explizit sozial betreut. Die soziale Betreuung kann hier über alle sozialen Leistungsangebote im Landkreis, einschl. der Integrationsberatungsstellen, in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Zwickau verfügt zum Stand 01.08.2023 über 3.585 vertraglich vereinbarte Unterbringungsplätze für Asylbewerber und Flüchtlinge in

- vier zentral betriebenen Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheime) mit einer Basiskapazität von insgesamt 599 Plätzen und einer Höchstkapazität von insgesamt **849** Plätzen,
- sieben dezentral betriebenen Gemeinschaftsunterkünften (Wohnprojekte) mit einer Basiskapazität von insgesamt 937 Plätzen (Bestand 767 + neu 170) und einer Höchstkapazität von insgesamt **2.361** Plätzen (2.211 + optional 150) sowie
- Gewährswohnungen mit **375** Plätzen für ukrainische Flüchtlinge.

Weitere 383 unterzubringende Asylbewerber und Flüchtlinge wohnen in eigenem Wohnraum (ohne ukrainische Flüchtlinge mit eigener Wohnung).



Territoriales Konzept

Der Landkreis strebt eine Verteilung der Unterbringungskapazitäten im gesamten Landkreis an. Dazu werden die aus der Sozialplanung etablierten Planungsräume genutzt.

Die Kapazitätsverteilung nach Planungsräumen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Verteilung Unterbringungskapazitäten nach Planungsraumprinzip



3. Zuweisungen und Aufnahmen in den Landkreis Zwickau im Jahr 2023

Die Aufnahmequote des Landkreises Zwickau nach dem SächsFlüAG für das Jahr 2023 ist mit 7,62 % der aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen zu verteilenden Flüchtlinge festgestellt (Einwohnerschüssel).

Eine verbindliche Prognose der 2023 aufzunehmenden Asylbewerber liegt nicht vor. Anhand eigener Berechnungen und unter Berücksichtigung der Verteilplanungen der Landesdirektion wird mit der Zuweisung von insgesamt ≈ 1.100 Asylbewerbern für den Landkreis Zwickau gerechnet.

Bis zum 31.07.2023 sind 557 Asylbewerber dem Landkreis Zwickau zugewiesen worden. Daneben sind Zuweisungen und Eigeneinreisen von ukrainischen Flüchtlingen zu verzeichnen. Bis zum 31.07.2023 waren dies 361 Personen. Die ukrainischen Flüchtlinge sind ebenfalls unterzubringen, sofern sie noch keine eigene Wohnung anmieten konnten.

4. Untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Prognose des Bedarfs an Unterbringungsplätzen bis 31.12.2023

Am 31.07.2023 waren 2.278 Wohnheim- und Wohnprojektplätze sowie 225 Plätze in Gewährwohnungen belegt \rightarrow gesamt: 2.503. Am Jahresende wird mit einer Gesamtbelegung von 3.047 Plätzen gerechnet.

Kapazitätsbedarf	Prognose zum 28.02.2023	Prognose zum 31.07.2023
IST-Belegung	2.457	2.503
Prognose Zugänge Asyl bis 31.12.2023	953	532
Prognose Zugänge Ukraine bis 31.12.2023	522	262
Prognose Auszüge bis 31.12.2023	600	250
Prognose Belegung zum 31.12.2023	3.332	3.047
Kapazitätsbedarf zum 31.12.2023 (inkl. 20 % Puffer)	4.165	3.809

Der aktuell sich reduzierende Bedarf an Unterbringungsplätzen zum 31.12.2023 gegenüber der Prognose vom 28.02.2023 begründet sich kausal mit den Wirkungen des in Kraft getretenen Chancen-Aufenthaltsgesetzes.

5. Fazit

Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten im Landkreis Zwickau reichen nach derzeitiger Einschätzung aus, um für die erwartete Verteilung von Asylbewerbern und Einreise von Flüchtlingen die Unterbringung bis Ende 2023 sicherzustellen. Die Auslastungsquote wird sich dabei voraussichtlich auf ca. 85 % entwickeln, so dass ein Kapazitätspuffer von 15 % (anstelle 20 %) besteht.

Steigt die Anzahl der im Landkreis Zwickau ankommenden Geflüchteten über das ohnehin sehr herausfordernde Prognoseszenario hinaus an, kann auch mittelfristig die Schaffung von Notunterkünften wieder erforderlich werden.

Gemäß der Konzipierung von Unterbringungskapazitäten nach dem Planungsraumprinzip zeichnet sich bei fortgesetzter Entwicklung der Aufnahmen von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorrangig die Suche nach neuen Unterbringungskapazitäten in den Planungsräumen III und IV ab.